

Gestaltungsmöglichkeiten der Hilfeplan-Ersteller_innen bei der Bedarfserhebung

Analyse struktureller Unterschiede zwischen drei
Ersteller_innengruppen im Kontext der Individuellen
Hilfeplanung im Rheinland

Zusammenfassung des Abschlussberichts zum Forschungsprojekt:

Pilotstudie zur Untersuchung des Einflusses der Ersteller_innen auf die
Bedarfserhebung im Rahmen der stationären Folgehilfeplanung im Rhein-
Sieg-Kreis

Zusammenfassung erstellt von Björn Trachsel, LVR-Dezernat Soziales

Projektleitung:

Prof. Dr. Erik Weber, Ev. Hochschule Darmstadt

Projektmitarbeiter:

Stefano Lavorano, M.A.

David Cyril Knöß, M.A.

Herausgeber:

LVR Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales
50663 Köln
www.lvr.de

Ansprechperson:
Dr. Dieter Schartmann
Tel. 0221-809-6881

Hintergründe des Modellprojektes

Die Pilotstudie „zur Untersuchung des Einflusses der Ersteller_innen auf die Bedarfserhebung im Rahmen der stationären Folgehilfeplanung“ wurde als eines von insgesamt sechs gemeinsamen Modellvorhaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum von Ende 2012 bis Ende 2014 umgesetzt. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes erfolgte durch Herrn Prof. Weber von der Ev. Hochschule Darmstadt sowie seine wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die folgende Zusammenfassung gibt einzelne Aspekte des Forschungsberichtes wieder, kann diesen jedoch nicht in Gänze abbilden.

Das Modellprojekt wurde vom Auftraggeber, dem Landschaftsverband Rheinland, in enger Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung und den beteiligten Erstellerinnen und Erstellern der Individuellen Hilfepläne konzipiert. Die Umsetzung des Projektes erfolgte zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.12.2014.

Der LVR verfolgte mit dem Modellprojekt das Ziel, die Hilfeplanung für Menschen mit Behinderung im Rheinland strukturell und fachlich weiterzuentwickeln, neue Steuerungsmöglichkeiten zu erproben sowie die Gestaltung inklusiver Sozialräume voranzutreiben. Das Augenmerk dieser Studie lag auf dem Aspekt der stationären Folgehilfeplanung für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Die Themen Bedarfsermittlung und Hilfe- bzw. Teilhabeplanung haben im Kontext der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen eine stetig steigende Bedeutung. In die Entwicklung und Ausarbeitung von Hilfe- bzw. Teilhabeplänen sind in der Vergangenheit viele Ressourcen geflossen. Die Frage nach der Umsetzung der im Hilfeplan benannten Ziele und Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im pädagogischen Alltag durch die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe ist dabei zentrale Bezugsgröße. Bedarfsermittlung und Hilfeplanung hängen dabei unmittelbar zusammen, eine qualifizierte Hilfeplanung findet mittels eines geregelten Verfahrens, dem sogenannten Hilfeplanverfahren statt.

Die Bedarfserhebung in der stationären Folgehilfeplanung im Rheinland obliegt den Leistungserbringern. Sie schreiben gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung deren Hilfepläne, in dem die Ziele und Maßnahmen der Hilfeplanung aufgeführt sind. Im Zuge des Projektes wurde erforscht, welchen Einfluss unterschiedliche Gruppen von Ersteller_innen und deren Vorgehensweise auf die Hilfeplanung haben und wie sich diese voneinander unterscheiden.

Forschungsinteresse und -design der begleitenden Evaluationsforschung

Mit dem vorliegenden Pilotprojekt zur Erhebung von Hilfebedarfen in stationären Wohneinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis war folgendes **Forschungsinteresse** verbunden:

- Untersuchung des Einflusses der Erstellerinnen und Ersteller auf die Bedarfserhebung im Rahmen der stationären Folgehilfeplanung
- Erhebung und systematische Aufbereitung von Hinweisen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des inklusiven Sozialraums
- Qualitative Verbesserung der Bedarfsermittlung in stationären Wohneinrichtungen

Zu diesem Zweck wurden im Rhein-Sieg-Kreis in stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung jeweils 100 Folgehilfepläne durch unterschiedliche Fachkräfte erstellt. Dabei handelte es sich um Mitarbeiter_innen der stationären Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis, um eine sachkundige Mitarbeiterin des LVR sowie zwei Fachkräfte eines unabhängigen Unternehmens, das über ausgeprägte Erfahrungen hinsichtlich der Hilfeplanung verfügt und in Folge einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wurde.

Im Zuge der wissenschaftlichen Begleitforschung fanden folgende **Instrumente** Anwendung:

- Eine Dokumentenanalyse aller vorliegenden Individuellen Hilfepläne mittels eines eigens entwickelten Analyseinstrumentes
- Ein Kurzfragebogen für ausgewählte Erstellerinnen und Ersteller

Alle Individuellen Hilfepläne wurden dem Forschungsteam vom Landschaftsverband Rheinland in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt und im Anschluss mittels einer standardisierten Dokumentanalyse von speziell hierfür geschulten studentischen Hilfskräften untersucht. Die Themenkomplexe generierten sich u.a. aus dem Instrument des Individuellen Hilfeplans und werden im Folgenden kurz aufgeführt:

- Einhaltung von Formalien
- Arbeit und Beschäftigung
- Sozialraumorientierung
- Beteiligung der leistungsberechtigten Person
- Personenzentrierung
- Behinderungsverständnis
- Einbezug lebensgeschichtlicher Aspekte
- ICF-Orientierung
- Ziele und Maßnahmen
- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung

Zur besseren Einschätzung der Vorgehensweisen der Ersteller_innen wurde an ausgesuchte Akteurinnen und Akteure ein Kurzfragebogen verschickt. Befragt wurden die Fachkraft des LVR, die beiden Mitarbeiter_innen des Sozialplanungs- und Beratungsbüros sowie zwei (zufällig) ausgewählte Mitarbeiter_innen der Leistungserbringer.

Ergebnisse

An dieser Stelle werden nun die wesentlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung, die sich aus der Auswertung der Individuellen Hilfepläne ergeben, anhand der zuvor beschriebenen Themenkomplexe dargestellt. Berücksichtigt werden konnten 78 Hilfepläne des LVR, 94 Hilfepläne des Sozialplanungs- und Beratungsbüros sowie 94 Hilfepläne der Leistungserbringer. In einem ersten Schritt werden nun die zentralen Erkenntnisse der Kurzfragebögen aufgeführt.

Kurzfragebögen

Erstellerin des LVR

Im Durchschnitt gab es ein Erstellungsgespräch mit der jeweiligen leistungsberechtigten Person, die Gesprächsdauer betrug ca. 60 Minuten, der zeitliche Aufwand für das Studium der Unterlagen wird mit ungefähr 90 Minuten angegeben. Die Termine wurden mit den Betreuer_innen bzw. Einrichtungsleitungen vereinbart, diesen haben dann im Anschluss die Leistungsberechtigten sowie (falls vorhanden) ihre rechtlichen Betreuer_innen informiert.

Ersteller_innen des Sozialplanungs- und Beratungsbüros

Auch bei den beiden Ersteller_innen dieser Gruppe gab es in der Regel ein Gespräch mit der leistungsberechtigten Person. Die durchschnittliche Dauer eines Hilfeplangesprächs wird mit einer knappen Stunde angegeben. Zusätzlich wurde noch ca. eine dreiviertel Stunde mit den Bezugsbetreuer_innen gesprochen. Der zeitliche Aufwand für das Studium der Unterlagen betrug ungefähr eine halbe Stunde. Die Terminabsprache erfolgte schriftlich und/ oder telefonisch mit den Bezugsbetreuer_innen.

Ersteller_innen der Einrichtungen

Im Unterschied zu den anderen Ersteller_innen gab es bei den Einrichtungen durchschnittlich zwei Hilfeplangespräche. Die Dauer variierte zwischen einer und zwei Stunden. Der zeitliche Aufwand für das Studium der Unterlagen betrug zwischen eineinhalb und zwei Stunden. Termine wurden mit den leistungsberechtigten Personen (und ggf. mit der rechtlichen Betreuung) mündlich abgesprochen.

Individuelle Hilfepläne

Im Folgenden werden die Auswertungsergebnisse der Individuellen Hilfepläne vorgestellt, die sich in die bereits beschriebenen Themenkomplexe gliedern.

Aspekt Formalien

Die Forscher der Ev. Hochschule Darmstadt kommen zu dem Ergebnis, dass die Hilfepläne überwiegend vollständig ausgefüllt sind. Lediglich bei der Gruppe der Leistungserbringer wurden mitunter keine Angaben zu Diagnose sowie zu eventuell bestehenden Pflegestufen gemacht. Kritisch angemerkt wird, dass es gerade den Mitarbeiter_innen der Einrichtungen nicht immer gelingt, diskriminierungsfreie Formulierungen zu verwenden.

Aspekt Arbeit und Beschäftigung

Die Auswertung zeigt, dass das Thema Arbeit und Beschäftigung in den meisten Fällen in den Individuellen Hilfeplan aufgenommen wurde. Insgesamt wird die Tendenz deutlich, dass die ergänzende fachliche Sicht die Ausformulierungen dominieren kann. Darüber hinaus wird lediglich in ca. 10 % der untersuchten Hilfepläne ein Veränderungsbedarf bzgl. der Beschäftigungssituation der leistungsberechtigten Person aufgenommen. Die Tatsache, dass insgesamt in einem hohen Ausmaß die Veränderungsbedarfe nicht in Maßnahmen überführt bzw. nicht in den Zielen wieder aufgegriffen werden, legt nahe, dass hier auch ein strukturelles Problem in der Angebotsstruktur der Anbieterlandschaft vorliegt, innerhalb dessen die Möglichkeiten der Hilfeplanung begrenzt bleiben.

Sozialräumliche Orientierung

Bezüglich der Frage, ob Angebote im Sozialraum angeführt werden, die von der leistungsberechtigten Person genutzt werden, ergibt sich das Bild, dass in der überwiegenden Mehrheit ein Mangel an solchen Angeboten festzustellen ist. Lediglich in ca. einem Viertel der analysierten Hilfepläne wurden Angebote im Sozialraum beschrieben, die bereits von dem Menschen mit Behinderung genutzt werden. Weiterhin wird ein Mangel an Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum deutlich. Wenn dann werden hauptsächlich professionell begleitete Angebote genannt. Auch informelle Unterstützungsbereiche (Familie, Ehrenamtliche etc.) werden nur in seltenen Fällen kenntlich gemacht.

Ebenfalls bedeutsam ist das Thema der physischen und/ oder psychischen Barrieren im Sozialraum. Hier ergibt sich das Bild, dass die verschiedenen Ersteller_innen in Bezug auf diesen Aspekt wenig sensibilisiert sind. In den wenigsten Individuellen Hilfeplänen wird dieser Faktor berücksichtigt. Und auch der Punkt „behindernde Verhältnisse“ findet sich so gut wie gar nicht in den Hilfeplänen wieder.

Beteiligung der leistungsberechtigten Person an der Individuellen Hilfeplanung

Die Analyse der Hilfepläne hat ergeben, dass eine Beteiligung der leistungsberechtigten Person bei allen Ersteller_innen eine große Rolle spielte, wobei den Rahmenbedingungen des Projektes geschuldet ist, dass nicht von allen ein gleich hohes Ausmaß erreicht werden konnte. Auch in Bezug auf die Teilnahme anderer wichtiger Personengruppen werden Unterschiede in der Vorgehensweise der verschiedenen Erstellerinnen und Ersteller aufgezeigt. Eine Beteiligung der leistungsberechtigten Person mit einer geistigen Behinderung erfolgte in erster Linie durch Verbalsprache. Zusätzliche Instrumente wie Bildkarten, Hilfeplankoffer etc. wurden so gut wie gar nicht eingesetzt. Des Weiteren kommt das Forscherteam zu dem Ergebnis, dass die Leistungserbringer wesentlich häufiger die Sicht der leistungsberechtigten Person aufnehmen, als dies bei den anderen Ersteller_innen der Fall ist.

Personenzentrierung

Die Hilfepläne wurden auch mit dem Blick ausgewertet, ob in den Beschreibungen der ergänzenden fachlichen Sicht auch die Perspektive des Menschen mit Behinderung erkennbar ist. Die Forscher kommen zu der Einschätzung, dass dies häufig nicht zutrifft. Besonders in den Hilfeplänen des LVR wird eine solche Perspektive nur unzureichend abgebildet. Insgesamt muss also herausgestellt werden, dass eine personenzentrierte

Sichtweise, die sich in einer ergänzenden fachlichen Sichtweise widerzuspiegeln hätte, noch ausbaufähig ist.

Ob die Interessen und Bedürfnisse der leistungsberechtigten Person im Vordergrund, also vor Einrichtungs- / Trägerinteressen stehen, war eine weitere Analysefrage in Bezug auf den Aspekt der Personenzentrierung. Das Ergebnis verdeutlicht einen Handlungsbedarf für alle (Gruppen von) Ersteller_innen, wobei die Mitarbeiter_innen der Einrichtungen hier mit deutlichem Abstand die meisten Schwierigkeiten haben.

Die letzte Analysefrage hinsichtlich dieses Themenkomplexes versuchte zu evaluieren, ob in den Individuellen Hilfeplänen auch Unterstützungsbedarfe beschrieben werden, für die es bisher noch kein Leistungsangebot gibt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass auch hier Handlungsbedarf in Bezug auf eine stärkere Personenzentrierung besteht, da alle drei Ersteller_innen(-gruppen) kaum Bedarfe beschreiben, für die bislang noch kein Leistungsangebot besteht.

Lebensgeschichte

Die Individuellen Hilfepläne wurden daraufhin analysiert, inwieweit sie lebensgeschichtliche Ereignisse der leistungsberechtigten Person berücksichtigen. Insgesamt ist dies in weniger als der Hälfte aller Hilfepläne wiederzufinden. Außerdem wurde untersucht, ob Zusammenhänge zwischen den Verhaltensweisen des Menschen mit Behinderung und der momentanen Lebenssituation hergestellt werden. Die Gruppe des Sozialplanungs- und Beratungsbüros benennt einen solchen häufiger als dies bei den anderen Ersteller_innen der Fall ist.

ICF-Orientierung

Zunächst wurden die Individuellen Hilfepläne dahingehend überprüft, ob die ICF-Kategorien Eingang in die Beschreibung der aktuellen Lebenslage der Person finden. Der Gesamteindruck ist dabei für alle (Gruppen) der Ersteller_innen und alle überprüften Bereiche positiv. Etwas weniger berücksichtigt werden die Bereiche „Lernen und Wissensanwendung“, „Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben“ sowie „bedeutende Lebensbereiche“. Bemerkenswert ist zudem die Dominanz der Kategorien „Erholung und Freizeit“.

In einem nächsten Schritt wurde der Frage nachgegangen, ob sich die in den Individuellen Hilfeplänen formulierten Ziele an den Aktivitätsbereichen der ICF orientieren. Deren Beantwortung zeigt die klare Tendenz, dass in den Zielen besonders die Kategorien „Selbstversorgung“ und „häusliches Leben“ Eingang finden.

Ziele

Im Kontext dieses Aspektes war die Frage zentral, ob die im Hilfeplan formulierten Ziele nachvollziehbar an die individuellen Leitziele anschließen. Insgesamt zeigt sich, dass bei allen Ersteller_innen(-gruppen) noch Verbesserungsbedarfe bestehen. Dass die Überprüfung der Zielerreichung aus dem vergangenen Hilfeplänen nur unzureichend vorgenommen wurde, ist der Ausgestaltung des Projektes geschuldet.

Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit

Dass Maßnahmen zur Stärkung der Selbstständigkeit erwähnt werden, ist bei allen Ersteller_innen mehrheitlich zu erkennen. Insgesamt ist das Ergebnis dennoch nicht zufriedenstellend, da in ca. 40 % der analysierten Hilfepläne keine solchen Maßnahmen

herausgestellt werden. Bezogen auf den Aspekt der Selbstbestimmtheit zeichnet sich noch ein etwas negativeres Bild, so dass eine kritische Reflexion angeraten wird. Darüber hinaus werden kaum konkrete Maßnahmen erwähnt, die auf Veränderungen der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung hin zu ambulanten Hilfeleistungen ausgerichtet sind.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen richten sich auf generelle Fragen der Vorgehensweise in der Individuellen Hilfeplanung und das hier zentrale Instrument zur Bedarfsfeststellung, den Individuellen Hilfeplan (Version 3.0). Das Thema der zukünftigen Weiterentwicklung von Bedarfsfeststellungs- und Hilfeplanverfahren hat in der aktuellen fachpolitischen Debatte einen hohen Stellenwert, weshalb sich diese Empfehlungen nicht nur auf das Rheinland begrenzen lassen. Es ist auch zu erwarten, dass viele der hier angesprochenen Problemfelder in Zukunft eine veränderte sozialrechtliche Rahmung erhalten.

Weiterentwicklung des Instrumentes Individueller Hilfeplan 3.0

- Das Forscherteam schlägt verschiedene Anpassungen des Instrumentes in Form zusätzlicher Fragen vor. So wird empfohlen, den Aspekt der Beschreibung und Berücksichtigung von Unterstützungsbedarfen, für die bisher noch kein Leistungsangebot besteht, stärker in den Fokus der Hilfeplanerstellung zu nehmen und dazu eine eigene Frage zu formulieren. Eine solche soll auch für den Aspekt der Lebensgeschichte in den Individuellen Hilfeplan aufgenommen werden.
- Ein weiteres Analyseergebnis ist die Tatsache, dass in nur knapp der Hälfte aller Individuellen Hilfepläne der Aspekt der Stärkung der Selbstbestimmung Beachtung findet. Dieses unbefriedigende Ergebnis muss dazu führen, dass Selbstbestimmungsaspekte zukünftig stärker in die Hilfeplanung Eingang finden. Auch dies muss mittels einer (neu zu formulierenden) erweiterten Frage im Hilfeplaninstrument geschehen. Auch hinsichtlich des Aspektes der Selbstständigkeit ist eine Neujustierung angezeigt.
- In Bezug auf die bei allen (Gruppen der) Ersteller_innen als Problemfeld ausgemachte Berücksichtigung und Übertragung der individuellen Leitziele auf die Zielformulierung unter Punkt X des Individuellen Hilfeplans 3.0 besteht Verbesserungspotential. Es ist zu überprüfen, inwieweit dies auch durch eine bessere Gestaltung des Instrumentes und/ oder eine bessere Anleitung zum Instrument betont werden kann, so dass dieser Aspekt zukünftig mehr Berücksichtigung findet und somit die Selbstbestimmung der leistungsberechtigten Personen in der Hilfeplanung weiter gestärkt wird.
- Die marginale Nutzung des sogenannten Hilfeplankoffers ist eine Problemanzeige in Bezug auf die Beteiligung von Menschen, die von solchen Unterstützungen bei der Kommunikation profitieren. Daher sollte eine Anpassung des Hilfeplankoffers an das Instrument des Individuellen Hilfeplans überdacht und Maßnahmen für dessen aktive Nutzung gestaltet werden.

Sensibilisierung und (Weiter-)Qualifizierung der Hilfeplanersteller_innen

- Die im Individuellen Hilfeplan zu machenden allgemeinen Angaben sollten vollständig und transparent sein. Als „fehlerhafte Angaben“ sind im Rahmen der Analyse diejenigen Angaben unter dem Aspekt „Leistungen und Leistungsträger“ gemeint, bei denen die Angabe der Leistungen mit der Angabe des vermeintlichen Leistungsträgers, der hierzu benannt werden soll, nicht übereinstimmt. Bei der Gruppe der Einrichtungen ist dieser Wert erhöht. Eine solche Fehlerquote weist auf einen Handlungsbedarf hin. Beispielsweise können weitere Schulungen für die Ersteller_innen zum Thema „Leistungen und Leistungsträger“ eine Möglichkeit sein, die Qualität der Hilfepläne zu erhöhen.
- Die Analyse hat gezeigt, dass sich der Aspekt der „behindernden Verhältnisse“ im Behinderungsverständnis der Ersteller_innen zu wenig niederschlägt, obwohl der Blick darauf wesentlich dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet bzw. in der ICF angelegt ist. Fehlt dieser Blick, fehlt auch ein zentrales Element bei der Beschreibung der Überwindung von Teilhabebarrieren. Eine Sensibilisierung der Ersteller_innen eines Individuellen Hilfeplans für behindernde Verhältnisse muss Aufgabe von Weiterbildungen sein.
- Die Dominanz der ICF-Kategorie „Erholung und Freizeit“ ist kritisch zu reflektieren. Die Bedeutung jeder einzelnen ICF-Kategorie sollte in ihrer Bandbreite in das Bewusstsein der Ersteller_innen von Hilfeplänen gerückt werden.
- Ebenso muss das Analyseergebnis kritisch diskutiert werden, dass mehrheitlich nur diejenigen „persönlichen Ziele“ der leistungsberechtigten Person Eingang in die Folgeziele gefunden haben, die den Bereichen „Selbstversorgung“ und „häusliches Leben“ zuzuordnen sind. Dies steht in Einklang mit der kritisch erwähnten Dominanz dieser Kategorien in Anlehnung an die ICF. Der Blick der Ersteller_innen von Hilfeplänen muss durch Weiterbildungen dahingehend geschärft werden, dass der Individuelle Hilfeplan tatsächlich alle Lebensbereiche abdeckt. Dies betrifft insbesondere die Kategorie „Lernen und Wissensanwendung“, die als Schlüsselkategorie für Prozesse der Verselbstständigung gesehen werden kann.

Weitere Empfehlungen

- Bezüglich der Beratungsquote, die die Einrichtungen zum Persönlichen Budget aufweisen, ist anzumerken, dass hier noch Steigerungsbedarf besteht, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Beratung über die Möglichkeit der Leistungsgewährung in Form eines Persönlichen Budgets ein fester Bestandteil des Individuellen Hilfeplans ist. Der Aspekt bedarf daher einer Neuorientierung, ggf. verbunden mit einem weiteren Anreizprogramm des LVR
- Die Tatsache, dass sozialräumliche Aspekte bei ca. einem Viertel der analysierten Hilfepläne aufgeführt werden, zeugt von einer Sensibilisierung der Ersteller_innen für dieses Thema. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass es zumindest in der untersuchten Modellregion noch viel zu wenige Angebote im Sozialraum gibt, die aktiv von Leistungsberechtigten genutzt werden können. Dies ist ebenfalls ein strukturelles Problem der Angebotslandschaft. Eine Empfehlung ist daher, die

Angebotsausweitung in Kooperation mit anderen Akteur_innen des Sozialraums aktiv voranzutreiben.

- Ein weiteres Ergebnis ist, dass das Kriterium der Beteiligung weiterer Personen an der Hilfeplanerstellung in zu geringem Maße umgesetzt worden ist. Es wird daher empfohlen, die Idee und die Methode der Unterstützer_innenkreise stärker zu propagieren und in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe zum Standard zu machen. Diese Methode könnte zunächst in einem noch zu konzipierenden Modellprojekt erprobt werden. Der Fokus eines solchen Projektes sollte auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf liegen.